

„Weniger Einbürgerungen – Zahl fällt auf den niedrigsten Stand in Deutschland seit 1998“, so titelte die Süddeutsche Zeitung am 21.07.2006. Dieser im ersten Moment überraschend erscheinende Rückgang stellt sich jedoch bei genauerem Hinsehen als eine schrittweise Annäherung an die Einbürgerungszahlen vor Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes dar.

Dieses hatte in erster Linie durch die Änderungen in Bezug auf in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern und die großzügigeren Ausnahmenregelungen in Punkto Doppelstaatsbürgerschaft für einen Höchststand im Jahr 2000 gesorgt (vgl. AiD 3/01). Doch nicht nur die statistischen Daten sind von Interesse – die politische Diskussion um eine einheitliche europäische Integrationspolitik, die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Einbürgerungsregelungen und die damit verbundene Frage nach der Sinnhaftigkeit von Testverfahren legen es nahe, einen Blick auf die europäischen Nachbarn zu werfen. In Anlehnung an eine 1995 erschienene Synopse liefert AiD eine aktualisierte und erweiterte Matrix, die einen vergleichenden Überblick über die Einbürgerungsverfahren der Länder Deutschland, Frankreich, Schweiz, Großbritannien, Niederlande, Schweden, Italien, Spanien und Polen bietet.

Im Vergleich zeigt sich, dass in einem Teil der betrachteten Länder sowohl der Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Abstammung (ius sanguinis) als auch durch Geburt im Inland (ius soli) möglich sind. Ausländer, die legal und dauerhaft in einem europäischen Land leben, können grundsätzlich einen Antrag auf Einbürgerung stellen, sobald gewisse Anforderungen erfüllt sind, z.B. die Anerkennung der Rechtsordnung, die Fähigkeit zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts sowie die gesellschaftliche Integration, für die Indikatoren wie Sprachkenntnisse und länderspezifische Kenntnisse der Gesellschaft, Kultur, Politik und Geschichte herangezogen werden. Erhebliche Unterschiede zeigen sich in der Art und Weise, wie diese gesellschaftliche Integration überprüft wird. Die Bandbreite der Methoden reicht dabei von einem völligen Verzicht auf derartige Verfahren, z.B. in Italien, über Einbürgerungsinterviews in Form eines persönlichen Gesprächs wie beispielsweise in Spanien bis hin zu Einbürgerungstests nach niederländischem Vorbild, welche einen standardisierten Fragebogen vorsehen. Unterschiede existieren auch in der von den Ländern geforderten Aufenthaltsdauer, bevor eine Einbürgerung beantragt werden kann. Während sich Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Polen und Schweden mit einer Aufenthaltsdauer von 5 Jahren begnügen, sehen Italien und Spanien die doppelte Zeitspanne vor. Die Schweiz liegt mit geforderten 12 Jahren Aufenthaltsdauer an der Spitze, während sich Deutschland mit 8 Jahren im Mittelfeld befindet.

Florian Raber

## Europäische Einbürgerungsverfahren

|                                                       | Deutschland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Frankreich                                                                                                                                                                                                                  | Schweiz                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Großbritannien                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erwerb bei Geburt</b>                              | Erwerb durch <b>Abstammung</b> , wenn mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Sonderregelung für nicht-eheliche Kinder)<br><br>Erwerb durch <b>Geburt im Inland</b> für nach dem 1.1.2000 in Deutschland Geborene bei mindestens 8 Jahren rechtmäßigem und gewöhnlichem Aufenthalt eines Elternteils                                                                       | Erwerb durch <b>Abstammung</b> , wenn mindestens ein Elternteil die französische Staatsangehörigkeit besitzt<br><br>Erwerb durch <b>Geburt im Inland</b> , wenn mindestens ein Elternteil bereits in Frankreich geboren ist | Erwerb durch <b>Abstammung</b> , wenn mindestens ein Elternteil schweizerischer Staatsbürger ist (Sonderregelungen für nicht-eheliche Kinder)                                                                                                                                                | Erwerb durch <b>Abstammung</b> , wenn mindestens ein Elternteil britischer Staatsbürger ist (Sonderregelungen für nicht-eheliche Kinder)                                                                                                           |
| <b>Option für die 2. und 3. Generation</b>            | <b>Optionsmodell:</b> bei Geburt in Deutschland und ausländischer Staatsbürgerschaft beider Elternteile (ein Elternteil mit mindestens 8 Jahren rechtmäßigem und gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland) erhält das Kind die doppelte Staatsbürgerschaft; nach Volljährigkeit bis zum 23. Lebensjahr zwingende Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit (in Ausnahmefällen Mehrstaatlichkeit erlaubt) | Automatischer Erhalt der Staatsangehörigkeit mit Volljährigkeit, wenn Geburt nach dem 1.9.1980 in Frankreich<br><b>Option</b> auf Einbürgerung ab 13 Jahren, wenn der Wohnsitz die letzten 5 Jahre in Frankreich lag        | <b>Option</b> auf Einbürgerung für Kinder bis 22 Jahre, die nicht bei der Einbürgerung ihrer Eltern miteinbezogen wurden und insgesamt 5 Jahre in der Schweiz gelebt haben, wovon ein Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuches liegen muss                                              | <b>Option</b> auf Einbürgerung für Kinder bis 18 Jahre, die nicht bei der Einbürgerung ihrer Eltern miteinbezogen wurden und insgesamt 5 Jahre in Großbritannien gelebt haben, wovon ein Jahr unmittelbar vor Einreichung des Gesuches liegen muss |
| <b>Ehegatten von Inländern</b>                        | <b>Option</b> auf erleichterte Einbürgerung für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner nach 3 Jahren rechtmäßigem und gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland und mindestens 2-jähriger Ehe/Partnerschaft                                                                                                                                                                                             | <b>Option</b> auf Erwerb nach 4 Jahren Ehe im Inland oder 5 Jahren Ehe im Ausland                                                                                                                                           | <b>Option</b> nach 1 Jahr ständigem Wohnsitz in der Schweiz und 3-jähriger Ehegemeinschaft bei einer Aufenthaltsdauer von insgesamt 5 Jahren<br><b>Option</b> bei „enger Verbundenheit mit der Schweiz“ und mindestens 6 Jahren ehelicher Gemeinschaft, auch bei Wohnsitz im Ausland möglich | <b>Option</b> auf erleichterte Einbürgerung für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner nach 3 Jahren rechtmäßigem und gewöhnlichem Aufenthalt in Großbritannien und mindestens 2-jähriger Ehe/Partnerschaft                                      |
| <b>Sonstige Einbürgerungskonditionen</b>              | <b>Option</b> auf Einbürgerung nach 8 Jahren rechtmäßigem und gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder nach 7 Jahren Aufenthalt und erfolgreich abgeschlossenem Integrationskurs (zusätzliche Sonderregelung für Flüchtlinge)                                                                                                                                                                       | <b>Option</b> auf Einbürgerung nach 5 Jahren Ansässigkeit in Frankreich, in Ausnahmefällen Option nach 2 Jahren (z.B. für Angehörige der französischen Kultur- und Sprachgemeinschaft)                                      | <b>Option</b> nach 12 Jahren Wohnsitz in der Schweiz (Jahre des Aufenthalts zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählen doppelt)                                                                                                                                                              | <b>Option</b> auf Einbürgerung nach 5 Jahren rechtmäßigem und gewöhnlichem Aufenthalt in Großbritannien                                                                                                                                            |
| <b>Folgen der Einbürgerung für Familienangehörige</b> | Einbürgerung umfasst auch Ehegatten und Kinder:<br>- Ehegatten können nach 4 Jahren eingebürgert werden, wenn die Ehe 2 Jahre im Bundesgebiet besteht<br>- Einbürgerung von Kindern (bis 16 J.) ab 3 J. Aufenthalt                                                                                                                                                                                     | Erleichterte Einbürgerung für minderjährige und volljährige Kinder und Ehegatten nach 2-jährigem Aufenthalt möglich                                                                                                         | Einbürgerung kann sich auf minderjährige Kinder erstrecken                                                                                                                                                                                                                                   | Einbürgerung umfasst auch Ehegatten und Kinder:<br>- Ehegatten können nach 4 Jahren eingebürgert werden, wenn die Ehe 2 Jahre im Bundesgebiet besteht<br>- Einbürgerung von Kindern (bis 16 J.) ab 3 J. Aufenthalt                                 |
| <b>Testverfahren</b>                                  | <b>Bundeslandabhängig</b> (zur Zeit: Baden-Württemberg und Sachsen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Keine formale Prüfung</b> , aber Nachweis der Sprachkenntnisse und Anpassung an in Frankreich übliche Sitten und Gebräuche                                                                                               | <b>Nicht bundeseinheitlich geregelt, Einbürgerungstests eher selten</b> , meist persönliches Gespräch                                                                                                                                                                                        | <b>Bundeslandabhängig</b> (zur Zeit: Baden-Württemberg und Sachsen)                                                                                                                                                                                |
| <b>Testinhalt</b>                                     | Bundeslandabhängig (Themen: Politik, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Geografie usw.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Sprachkompetenz, Kenntnisse der in Frankreich üblichen Sitten und Gebräuche                                                                                                                                                 | Sprachkompetenz + Vertrautheit mit schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen                                                                                                                                                                                                 | Bundeslandabhängig (Themen: Politik, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Geografie usw.)                                                                                                                                                             |
| <b>Doppel-Staatsangehörigkeit</b>                     | I.d.R. wird die <b>Aufgabe</b> der bisherigen Staatsangehörigkeit <b>gefordert</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | I.d.R. wird die <b>Aufgabe</b> der bisherigen Staatsangehörigkeit <b>nicht gefordert</b>                                                                                                                                    | I.d.R. wird die <b>Aufgabe</b> der bisherigen Staatsangehörigkeit <b>nicht gefordert</b>                                                                                                                                                                                                     | I.d.R. wird die <b>Aufgabe</b> der bisherigen Staatsangehörigkeit <b>gefordert</b>                                                                                                                                                                 |

# en im Vergleich

Die Recherche erfolgte nach bestem Wissen anhand der aktuell verfügbaren Informationen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ausnahmslos der aktuellste Stand gefunden und juristische Sachverhalte korrekt wiedergegeben wurden.  
Quellen: Botschaften, Konsulate, sonstige Behörden; offizielle Homepages der entsprechenden Mitgliedsstaaten

| Großbritannien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Niederlande                                                                                                                                                                                                                                                       | Schweden                                                                                                                                                                                                          | Italien                                                                                                                                                                                                                                                                         | Spanien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Polen                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Erwerb durch <b>Abstammung</b>, wenn mindestens ein Elternteil britischer Staatsbürger ist</p> <p>Erwerb durch <b>Geburt im Inland</b>, wenn sich mindestens ein Elternteil in Großbritannien mit einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung niedergelassen hat</p>                                                                                                                                                                              | <p>Erwerb durch <b>Abstammung</b>, wenn mindestens ein Elternteil die niederländische Staatsangehörigkeit besitzt</p>                                                                                                                                             | <p>Erwerb durch <b>Abstammung</b>, wenn mindestens ein Elternteil die schwedische Staatsangehörigkeit besitzt (Sonderregelung für nicht-eheleiche Kinder und für Kinder homosexueller Paare)</p>                  | <p>Erwerb durch <b>Abstammung</b>, wenn mindestens ein Elternteil italienischer Staatsbürger ist (Ausnahme: Geburtsortprinzip bei unbekanntem Eltern)</p>                                                                                                                       | <p>Erwerb durch <b>Abstammung</b>, wenn mindestens ein Elternteil die spanische Staatsangehörigkeit besitzt (Sonderregelungen für Kinder binationaler Ehen)</p>                                                                                                                                                                                                    | <p>Erwerb durch <b>Abstammung</b>, wenn mindestens ein Elternteil die polnische Staatsangehörigkeit besitzt</p>                       |
| <p><b>Option</b> für Kinder, die nach dem 1. Januar 1983 in Großbritannien geboren sind</p> <p><b>Option</b> für Minderjährige, wenn die oben genannten Bedingungen erst nach der Geburt vorliegen</p> <p><b>Option</b> für im Inland geborene Minderjährige, die sich in den ersten 10 Jahren i.d.R. ununterbrochen im Inland aufgehalten haben</p> <p><b>Option</b> für Kinder sonstiger britischer Abstammung (unter bestimmten Bedingungen)</p> | <p><b>Option</b> für Volljährige, geboren in den Niederlanden, den holländischen Antillen oder Aruba, bei ununterbrochenem Aufenthalt im Inland seit Geburt</p> <p><b>Option</b> für Volljährige, die seit dem 4. Lebensjahr in den Niederlanden gelebt haben</p> | <p><b>Option</b> für 18-20-Jährige, die Staatsbürgerschaft zu beantragen, wenn sie seit ihrem 13. Geburtstag ihren Wohnsitz in Schweden haben</p>                                                                 | <p><b>Option</b> bei Volljährigkeit für im Inland geborene und sich seitdem in Italien legal aufhaltende Personen</p> <p><b>Option</b> für volljährige Personen mit italienischstämmigen Eltern oder Großeltern nach zwei Jahren rechtmäßigem Inlandsaufenthalt</p>             | <p><b>Option</b> für im Inland Geborene nach 1 Jahr Aufenthalt</p> <p><b>Option</b> für Enkel von Spaniern nach 1 Jahr legalem Aufenthalt in Spanien</p> <p><b>Option</b> für im Ausland Geborene, deren Eltern auch im Ausland geboren sind, innerhalb von 3 Jahren nach Volljährigkeit eine Erklärung auf Erhalt der spanischen Staatsbürgerschaft abzugeben</p> | <p><b>Keine gesetzliche Option</b>, jedoch flexible Regelungen bzw. erleichterte Einbürgerung bei Geburt und Wohnsitz im Inland</p>   |
| <p><b>Option</b> für Ehegatten und „civil partner“ nach 3-jährigem Aufenthalt in Großbritannien</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p><b>Option</b> nach mindestens 3 Jahren Ehe und legalem Aufenthalt in den Niederlanden, Antillen und Aruba für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens 3 bzw. 15 Jahren (in Abhängigkeit vom Einbürgerungsverfahren)</p>                                 | <p><b>Option</b> auf Einbürgerung nach 2 Jahren eingetragener Partnerschaft oder Ehe und insgesamt mindestens 3-jährigem Aufenthalt (Ehepartner muss mindestens seit 2 Jahren schwedischer Staatsbürger sein)</p> | <p><b>Option</b> für Ehegatten nach 6 Monaten Inlandsaufenthalt oder 3 Jahren Ehe bei Wohnsitz im Ausland</p>                                                                                                                                                                   | <p><b>Option</b> auf Einbürgerung nach 1 Jahr bestehender Ehe und 1 Jahr Wohnsitz in Spanien</p>                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p><b>Option</b> auf Einbürgerung nach 3-jähriger Ehe und vorhandener Niederlassungserlaubnis</p>                                     |
| <p><b>Option</b> bei Volljährigkeit nach mindestens 5 Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in Großbritannien</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <p><b>Option</b> bei Volljährigkeit nach mindestens 5 Jahren ununterbrochenem Aufenthalt in den Niederlanden mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung</p>                                                                                                              | <p><b>Option</b> auf Einbürgerung ab 18 Jahren nach mindestens 5-jährigem Aufenthalt mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung (Sonderregelungen u.a. bei so genannten nordic citizens)</p>                             | <p><b>Option</b> nach mind. 10 Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in Italien, 3 Jahren für in Italien geborene Ausländer, 4 Jahren für EU-Ausländer, 7 Jahren legalem Aufenthalt als Kind mind. eines italienischen Elternteils (Sonderregelungen für Flüchtlinge, Vertriebene)</p> | <p><b>Option</b> auf Einbürgerung nach mindestens 10 Jahren Gebietsansässigkeit in Spanien (Sonderregelungen u. a. für Flüchtlinge und Lateinamerikaner)</p>                                                                                                                                                                                                       | <p><b>Option</b> auf Einbürgerung nach 5 Jahren Inlandsaufenthalt (bei Sonderregelungen verkürzte Frist)</p>                          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Einbürgerung kann Minderjährige bis 15 Jahre (keine vorausgesetzte Aufenthaltszeit) und 15-18-Jährige, die mindestens 3 Jahre in Schweden gelebt haben, mit einschließen</p>                                   | <p>Einbürgerung erstreckt sich auf minderjährige Kinder</p>                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>Einbürgerung erstreckt sich auf minderjährige Kinder (16-18-Jährige müssen schriftliche Einwilligung zur Einbürgerung abgeben)</p> |
| <p><b>Sprachtest und „Life in the UK“- Test</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p><b>Einbürgerungstest</b>, außer bei erfolgreichem Abschluss eines Integrationskurses oder Vorhandensein eines anderen Diploms (z.B. Niederländisch als 2. Fremdsprache)</p>                                                                                    | <p><b>Einbürgerungstest</b></p>                                                                                                                                                                                   | <p><b>Kein Test</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                         | <p><b>Kein Einbürgerungstest</b>, aber Einbürgerungsinterview</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <p><b>Kein Test</b></p>                                                                                                               |
| <p>Sprachkompetenz und Fragen zu Politik, Gesellschaft, Religion</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <p>Sprachkompetenz, Fragen zu Normen und Werten der niederländischen Gesellschaft, Staat</p>                                                                                                                                                                      | <p>Unterschiedliche Fragen zur Landeskunde</p>                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>Grundkenntnisse der spanischen Sprache</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                       |
| <p>I.d.R. wird die <b>Aufgabe</b> der bisherigen Staatsangehörigkeit <b>nicht gefordert</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>I.d.R. wird die <b>Aufgabe</b> der bisherigen Staatsangehörigkeit <b>gefordert</b></p>                                                                                                                                                                         | <p>I.d.R. wird die <b>Aufgabe</b> der bisherigen Staatsangehörigkeit <b>nicht gefordert</b></p>                                                                                                                   | <p>I.d.R. wird die <b>Aufgabe</b> der bisherigen Staatsangehörigkeit <b>gefordert</b></p>                                                                                                                                                                                       | <p>I.d.R. wird die <b>Aufgabe</b> der bisherigen Staatsangehörigkeit <b>gefordert</b> (Ausnahmen)</p>                                                                                                                                                                                                                                                              | <p>I.d.R. wird die <b>Aufgabe</b> der bisherigen Staatsangehörigkeit <b>nicht gefordert</b></p>                                       |